

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	20.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 26.04.2022, TOP 4.3, Drs.Nr. 3912/2020-2025;
Bielefelder Klimabeirat, 04.09.2024, TOP 7, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Dornberg, 05.09.2024, TOP 12, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Gadderbaum, 05.09.2024, TOP 8, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Jöllenbeck 05.09.2024, TOP 2, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Brackwede 12.09.2024, TOP 11, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Mitte, 12.09.2024, TOP 22, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Schildesche, 12.09.2024, TOP 8, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Sennestadt, 12.09.2024, TOP 18, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
Naturschutzbeirat, 24.09.2024, TOP 2, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Heepen, 09.10.2024, TOP 5.6, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Senne, 10.10. 2024, TOP 7, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
BV Stieghorst 28.11.2024 TOP 5.1, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
Stadtentwicklungsausschuss, 21.01.2025, TOP 5.11, Drs.Nr. 7814/2020-2025,
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 12.02.2025, TOP 4.1 Drs.Nr. 7814/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die Verwaltung die im Antrag der SPD, Bündnis 90 die Grünen und die Linke (Drucksachennummer 9439/2020-2025; Anlage 1) in der Karte dargestellten sechs zusätzlichen, rot umrandeten Flächen in Sennestadt hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen prüfen möge.

Begründung:**Ausgangslage**

In der Bezirksvertretung Sennestadt wurde das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächen-anlagen am 12.09.24 vorgestellt und einstimmig abgelehnt.

Nachfolgend ein Überblick über die Beschlussempfehlungen aus den Beratungen in den Beiräten, den Bezirksvertretungen sowie dem Stadtentwicklungsausschuss:

Datum	Gremium	Beschlussempfehlung
04.09.2024	Bielefelder Klimabeirat	Kenntnisnahme
05.09.2024	BV Dornberg	einstimmig
05.09.2024	BV Gadderbaum	einstimmig
05.09.2024	BV Jöllenbeck	einstimmig
12.09.2024	BV Brackwede	einstimmig bei einer Enthaltung
12.09.2024	BV Mitte	einstimmig
12.09.2024	BV Schildesche	einstimmig bei einer Enthaltung
12.09.2024	BV Sennestadt	einstimmig abgelehnt
24.09.2024	Naturschutzbeirat	Begrüßungsbeschluss als Arbeitsgrundlage einstimmig bei zwei Enthaltungen
09.10.2024	BV Heepen	einstimmig
10.10.2024	BV Senne	mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme
28.11.2024	BV Stieghorst	mehrheitlich bei einer Gegenstimme mit Ergänzungen beschlossen.
21.01.2025	Stadtentwicklungsausschuss	Abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

In Anlage 2 ist eine Zusammenstellung der Beschlüsse der vorberatenden Gremien aufgelistet, sowie eine Übersicht über die Stellungnahme der Verwaltung jeweils hierzu.

Anlass

Im Stadtentwicklungsausschuss am 21.01.2025 wurde ein Antrag der SPD, Bündnis 90 die Grünen und die Linke (Drucksachennummer 9439/2020-2025) eingereicht, der die Prüfung auf Eignung von sechs Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Sennestadt durch die Verwaltung fordert. Vor jeglicher weiteren Planung solle mit den Flächeneigentümer*innen besprochen werden, ob eine grundsätzliche Bereitschaft für diese Nutzungsmöglichkeit auf den genannten Flächen besteht (Antrag siehe Anlage1).

Auf Grundlage des Antrages wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.01.2025 die Prüfung durch die Verwaltung von sechs Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Sennestadt beschlossen.

Dieser Antrag und Beschluss erfolgte, ohne dass die Bezirksvertretung Sennestadt vorher beteiligt war.

Nach dem Stadtentwicklungsausschuss wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt aus der Sitzung vom 20.02.2025 (Drucksachennummer 9564/2020-2025) dem Rat der Stadt empfohlen, erst nach der Bezirksvertretung Sennestadt über die sechs zusätzlichen Prüfflächen zu entscheiden.

Mit dieser Vorlage wird die Beteiligung der Bezirksvertretung nachgeholt.

Das Standortkonzept ist nun in der Folge im Rat der Stadt zu beschließen. Für die abschließende Beschlussfassung und gegebenenfalls Beschlussergänzung mit Nachtragsvorlage wird auf den mit dieser Vorlage abzustimmenden Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt gewartet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich aus einer Prüfung der sechs Flächen keine Änderung des Standortkonzeptes ergeben wird. Im Rahmen des „Standortkonzeptes Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ ist bereits ein Flächenscreening für das gesamte Stadtgebiet bezüglich des Raumwiderstandes für die Planung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt worden. Dies umfasste auch alle Flächen in Sennestadt. Die Bewertung des Raumwiderstandes erfolgt anhand definierter Kriterien, unabhängig von Eigentumsverhältnissen. Die Ergebnisse des Flächenscreenings werden in Anlage 2 (Raumwiderstand) des Standortkonzeptes in einer Karte dargestellt.

Die nun hier relevanten Flächen in Sennestadt liegen in Bereichen, für die das Konzept einen sehr hohen Raumwiderstand auf Grund der Kriterien zur Siedlungsentwicklung oder aus

Umweltkriterien darstellt. Die Fläche an der Morsestraße liegt in Bereichen mit hohem und sehr hohem Raumwiderstand. Die Standorte sind somit gemäß dem Konzept nicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet, für die eine Bauleitplanung erforderlich ist.

Keine Bauleitplanung ist erforderlich, wenn für Flächen eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB besteht. Dies sind Flächen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Für diese ist im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob öffentliche Belange den Freiflächen-Photovoltaikanlagen entgegenstehen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage_1_BV_Sennestadt

Anlage1_Nachtragsvorlage7814_2020-2025_1

Anlage2_Nachtragsvorlage7814_2020-2025_1